

W a s s e r - u. S c h i f f f a h r t s a m t C u x h a v e n

M e r k b l a t t

für Anträge auf Erteilung einer strom- u. schiffahrtspolizeilichen Genehmigung
gemäß § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

Der Antrag auf Erteilung einer strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung für die Errichtung, Veränderung oder den Betrieb einer Anlage ist formlos beim Wasser- u. Schifffahrtsamt (WSA) einzureichen. Er muß enthalten:

- ◆ den vollständigen Namen und den Wohnsitz des Antragstellers (bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen den Firmensitz),
- ◆ die Telefon-, Faxnummer und e-mail-Adresse des Antragstellers, soweit vorhanden,
- ◆ die Unterschrift des Antragstellers.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen grundsätzlich beizufügen:

1. Lageplan (4-fach) im Maßstab 1 : 2000 mit folgenden Angaben:

- ◆ Maßstab, Nordpfeil, Kilometer der Wasserstraße
- ◆ mit der geplanten Anlage (rot gekennzeichnet)
- ◆ des geplanten Baustellenbereiches
- ◆ max. Liegebereich der eingesetzten Baufahrzeuge
- ◆ Lage und Art der eingesetzten Anker/Festmachemöglichkeiten der Baufahrzeuge

2. Baubeschreibung (4-fach) der geplanten Anlage

- ◆ Beschreibung von Art, Umfang, Betrieb und Zweck der Anlage
- ◆ Angabe der für die Konstruktion gewählten Baustoffe und des Bausystems
- ◆ Nennung des Bauleiters und dessen Vertreter inkl. Tel./Mobil-Nr. der Baustelle
- ◆ Nennung der Baufahrzeuge und dessen Abmessung
- ◆ Angabe des Schwankbereichs von Baumaschinen die über den Baustellenbereich hinausgehen
- ◆ Bauablauf- und Bauzeitenplan

3. Maßstäbliche Bauzeichnung (4-fach) mit

- ◆ Grundriss, Längs- und Querschnitt der Anlage mit Wasserstraße (Höhenangaben bezogen auf Normalnull (NN)). Der Bezug zu vorhandenen Gebäuden und Grenzen ist herzustellen,
- ◆ Darstellung evtl. Verankerungen, insbesondere Dataildarstellung der Verankerungen und Auflager, ggf. Darstellung vorgesehener Dalben zum Festmachen von schwimmenden Anlagen,
- ◆ Querprofil in angemessenem Maßstab, NN-Höhenangaben der maßgebenden Wasserstände und der geplante Anlage/Baustelle für den gesamten Bereich der Wasserspiegelschwankungen,
- ◆ Darstellung der beabsichtigten Schilder, Zeichen, Lichter und Beleuchtungsanlagen,
- ◆ Darstellung der Einsatzbereiche von Tauchermaßnahmen,
- ◆ Darstellung von Baugerüsten u.s.w. im Maßstab von 1 : 100.

4. Statische Nachweise des Systems in geprüfter Form.

5. Schwimmfähigkeitsnachweis, ggf. Schwimmstabilitätsberechnungen bei schwimmenden Anlagen.

6. Bei Bojenliegeplätzen Angeben über Länge, Breite, Tiefgang und Art des Sportbootes.

7. Aufstellung der Baukosten.

Anm.: Die Baukosten sind Grundlage für die Festsetzung der Gebühr, die das Wasser- u. Schifffahrtsamt für die Erteilung der strom- u. schifffahrtspolizeilichen Genehmigung erhebt.

Alle Unterlagen sind mit Datum und der Unterschrift des Antragstellers zu versehen. Sie sollen in DIN A4-Format mit Heftrand sein. Bleistiftzeichnungen reichen nicht aus. Für Eintragungen in Karten ist Tinte oder Kugelschreiber (nicht grün) zu verwenden.

Dieses Merkblatt wurde für verschiedenste Anlagentypen/Baumaßnahmen entwickelt. Der tatsächliche Umfang der erforderlichen Antragsunterlagen ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelfall.